

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. - Bezugspreis monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18, Am Rönneischen Park 2. Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20.

Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 1,50 Mark. Arbeitervermittlungen 75 Pfennig. Verbandsanzeigen 50 Pfennig pro Zeile.

Erhöhung der Lebensmittelzölle?

Ein neuer Anschlag auf das Volk.

Die Zollkämpfe im Sommer des Vorjahres sind noch in frischer Erinnerung. Im Vordergrund standen die Zölle auf Lebensmitteln und Getreide. Die Reichsregierung Luther-Schielo-Ranig setzte sich für die restlose Erfüllung der groß-agrarischen Zollwünsche ein. Nach außen hin taten die Agrarier zwar so, als ob die von der Reichsregierung vorgeschlagenen Zölle völlig unzulänglich seien, im stillen aber waren sie erstaunt über das große Entgegenkommen. Die nach heftigen parlamentarischen Kämpfen 1902 erhöhten Getreide- und Lebensmittelzölle wurden während des Weltkrieges aufgehoben, und die Landwirtschaft blieb bis zum 30. September 1925 ohne jeden Zollschutz. Während dieser Zeit ist es ihr nicht schlechter ergangen als vorher, und sie war auch ganz bestimmt nicht schlechter daran als solche Wirtschaftszweige, die nach wie vor einen hohen Schutz zoll hatten. Die Notlage, in der sich die Landwirtschaft, besonders die kleinen und mittleren Bauern, im Vorjahre zweifellos befand, war keine Folge der Aufhebung der Zölle, sondern sie war ein Teil des allgemeinen Wirtschaftskrisens. Hinzukommt der starke Rückgang der Getreidepreise, die zeitweise niedriger waren als in der Vorkriegszeit. Das ist an sich ein ganz erfreulicher Zustand, der für die Landwirtschaft aber nur dann tragbar ist, wenn auch die Waren, die sie kaufen muß, ein gleich günstiges Preisverhältnis aufweisen. Das ist aber nicht der Fall. Inzwischen sind die Getreidepreise ganz wesentlich gestiegen, sie stoßen heute um etwa 25 Prozent über dem Vorkriegsstand. Von einer Notlage der ganzen Landwirtschaft kann keine Rede sein. Den Großgrundbesitzern geht es sehr gut, und sie sind sicher noch nicht auf der Höhe ihres Wohlstandes angelangt. Die Getreide- und Viehpreise steigen weiter und bringen den Agrariern hohe Gewinne.

Die kleinen und mittleren Bauern haben von der jetzigen Preissteigerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse keinen großen Vorteil. Was sie an Getreide hatten, ist längst verkauft, damals, als die Preise am tiefsten standen. Der Groß-agrarier hält mit dem Verkauf zurück, bis ihm ein annehmbarer Preis gezahlt wird. Er kann das, da ihm zur Fortführung der Wirtschaft andere Einnahmen zur Verfügung stehen. Der Bauer muß sein Getreide sofort nach der Ernte verkaufen, auch dann, wenn ihm kein angemessener Preis gezahlt wird, denn er braucht sofort Geld. Daß es diesen Landwirten auch heute nicht sonderlich gut geht, ist glaubhaft. Ihre Notlage läßt sich aber nicht dadurch beheben, daß die Getreide- und Lebensmittelzölle erhöht werden. Davon haben die Bauern keinen Nutzen, denn sie sind auch dann noch gezwungen, ihre Erzeugnisse sofort nach der Ernte zu verkaufen, also zu einer Zeit, wo die Preise stets am niedrigsten stehen. Geholfen werden kann ihnen durch Gewährung billiger Kredite, so daß sie nicht gezwungen sind, ihr ganzes Getreide sofort nach der Ernte zu verkaufen.

Die Getreide- und Lebensmittelzölle liegen nicht im Interesse der Bauern, und erst recht nicht im Interesse der ganzen Wirtschaft. Allein die Großgrundbesitzer ziehen Nutzen daraus. Diesen zuliebe wurden die Zölle im Vorjahre wieder eingeführt und sollen sie jetzt wesentlich erhöht werden. Die Zollkämpfe im Sommer 1925 endeten mit einem Kompromiß der Regierungsparteien, nach welchem die Getreide- und Lebensmittelzölle zunächst nicht in voller Höhe in Kraft gesetzt werden. Das Zollgesetz vom 17. August 1925 enthält für die wichtigsten Lebensmittel ermäßigte Zollsätze bis zum 31. Juli 1926. Die Sozialdemokraten hatten, nachdem sie mit ihrer Forderung nach zollfreier Einfuhr der Lebensmittel nicht durchgekommen waren, beantragt, daß das Gesetz mit den ermäßigten Zollsätzen mindestens zwei Jahre in Kraft bleiben solle. Das wurde abgelehnt. Die Regierungsparteien wählten den 31. Juli als Ablaufstermin, weil sie hofften, bis dahin mit den für die Lebensmittelfuhr in Betracht kommenden Ländern zu Handelsverträgen zu kommen. Wäre das gelungen, dann würden die Getreide- und Lebensmittelzölle heute endgültig geregelt sein. Es ist aber nicht gelungen, und die Reichsregierung und der Reichstag stehen heute vor der Frage, was jetzt geschehen soll. Die Reichsregierung hat im Vorjahre die Ansicht vertreten, daß die autonomen Zollsätze niemals in Kraft treten könnten, weil sie viel zu hoch seien. Sie sollten lediglich Verhandlungssätze sein. Wenn diese Erklärung ernst gemeint war, müßte sie jetzt fordern, daß die ermäßigten Zollsätze bis auf weiteres in Kraft bleiben. Was tut sie aber? Sie versucht auf Umwegen zu einer ganz gewaltigen Erhöhung der Lebensmittelzölle zu kommen. Sie hat den Abschluß des Handelsvertrages mit Schweden dazu benutzt. Das deutsche Volk vor fertige Tatsachen zu stellen. Obwohl Schweden für unsere Lebensmittelfuhr keinerlei Bedeutung hat, enthält der deutsch-schwedische Handelsvertrag für die wichtigsten Lebensmittel Zollsätze. Schweden, das an den deutschen Lebensmittelzöllen völlig uninteressiert ist, hat den deutschen Forderungen natürlich keinen Widerstand entgegen gesetzt, so daß es den deutschen Regierungsvertretern

mit Leichtigkeit gelungen ist, die denkbar höchsten Zollsätze zu vereinbaren.

Nachstehende Zahlenzusammenstellung gibt eine Übersicht der Zollsätze vor dem Weltkriege, gegenwärtig, des autonomen Tarifs und des deutsch-schwedischen Handelsvertrages.

Die geplanten neuen Zollsätze.

Warengattung	Vertragszoll vor dem Kriege	Zoll während des Krieges bis 30. 9. 25	Ermäßigter Zoll bis 31. 7. 1926	Autonomer Zoll ab 1. 8. 26	Zoll im Vertrag mit Schweden
	ML.	ML.	ML.	ML.	ML.
Roggen	5	—	3	7	6
Weizen	5,5	—	3,5	7,5	6,5
Gerste (Malz)	4	—	3	7	5
Gerste (Futter)	1,3	—	1	7	5
Safer	5	—	3	7	6
Speisebohnen	2	—	2	4	—
Erbsen, Linsen	1,5	—	1,5	4	—
Mehl	10,2	—	8	18,7	—
Rindvieh	8	—	13	18	16
Schafe	8	—	13	18	16
Schweine	9	—	14,5	18	16
Schweinefleisch	27	—	21	45	32
Fleisch v. a. Tieren	27	—	24	45	37,5
Schweinefleisch	—	—	14	36	20
Butter	20	—	22,5	30	—

Die Reichsregierung sucht sich mit dem Hinweis zu rechtfertigen, daß die mit Schweden vereinbarten Zollsätze hinter denen des autonomen Zolltarifes zurückbleiben. Das ist richtig, die Differenz ist aber nicht groß. Aber ebenso richtig ist, daß die von der Reichsregierung vorgesehenen Zollsätze für Getreide fast durchweg doppelt so hoch sind wie die heute geltenden. Das ist das Ausschlaggebende, das Ungeheuerliche. Der Roggen- und Saferzoll wird von 3 auf 6 ML, der Weizenzoll von 3,50 auf 6,50 ML, der Gerstenzoll von 3 auf 5 ML erhöht, und bei Futtergerste tritt sogar eine Erhöhung von 1 auf 5 ML ein. Der Schweinefleischzoll steigt von 21 auf 32 ML, für anderes Fleisch erfolgt eine Erhöhung von 24 auf 37,50 ML.

Wenn es nach dem Willen der Reichsregierung geht, werden alle Lebensmittelzölle ganz wesentlich erhöht. Die Erhöhung erfolgt zu dem Zweck, der Landwirtschaft höhere Preise zu verschaffen. Höhere Getreide- und Lebensmittelpreise bedeuten eine allgemeine Teuerung. Darüber ist sich wohl auch die Reichsregierung klar. Selbst bürgerliche Zeitungen kündigen eine neue Teuerungswelle als notwendige Folge der geplanten Zollerhöhungen an. Aufgabe der Reichsregierung müßte sein, eine Wirtschaftspolitik zu treiben, die zu einer Verbilligung der Lebenshaltung und Produktion führt. Sie tut das Gegenteil. Den Arbeiterfamilien, die in Folge der großen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sich heute nicht einmal satt essen können, soll der Brotkorb noch höher gehängt werden.

Der Reichstag hat die Pflicht, diese verhängnisvolle Politik der Reichsregierung zu durchkreuzen. Das Allgemeinwohl hat über die Interessen der Großgrundbesitzer zu stehen. Das mindeste, was geschehen muß, ist die Verlängerung der heutigen Getreide- und Lebensmittelzölle. Das ist auch die Forderung, die die Gewerkschaften an die Reichsregierung und den Reichstag gestellt haben. Darüber hinaus muß gefordert werden, daß in keinem Handelsvertrag höhere Lebensmittelzölle als die heute geltenden vereinbart werden dürfen.

Die von den Gewerkschaften aller Richtungen an die Reichsregierung und den Reichstag gerichtete Eingabe hat folgenden Wortlaut:

Nach dem § 6 des Gesetzes über Zolländerungen vom 17. August 1925 sind für die wichtigsten Lebensmittel ermäßigte Zollsätze bis zum 31. Juli 1926 vorgesehen. Nach Ablauf dieser Frist sollen gemäß dem Gesetz die weit höheren autonomen Zollsätze in Kraft treten, soweit nicht durch Handelsverträge geringere Sätze für einzelne Positionen vereinbart worden sind.

Der § 6 des Gesetzes hatte den Zweck, die volle Auswirkung der Zölle auf die Preisgestaltung nur allmählich und in einer wirtschaftlich günstigeren Zeit herbeizuführen. Diese wirtschaftlich günstigere Lage ist aber zurzeit angesichts der seit mehr als einem halben Jahr vorhandenen Wirtschaftskrise nicht gegeben. Die Zahl der erwerbslosen Hauptunterstützungsempfänger hat sich seit der Zeit, wo das Zollgesetz beschlossen wurde, fast verdreifacht, die Zahl der Kurzarbeiter vervierfacht. Infolgedessen ist die Kaufkraft der heillosen Verbrauchermassen derart geschwächt, daß die höheren Zölle eine für die ärmste Bevölkerung weitere Belastung darstellen würden, die in der Tat unerträglich wäre. Es kommt hinzu, daß gerade in den Sommermonaten der Viehtrieb nachläßt, daß ferner jenes die Preise günstig beeinflussende Kontingent zollfreier Gefrierfleisch bereits

fast völlig aufgezehrt worden ist. Aus diesen beiden Tatsachen ergibt sich ohnehin die Gefahr einer preissteigernden Wirkung. Auch die Getreidepreise pflegen um diese Jahreszeit merklich in die Höhe zu gehen.

Schon jetzt haben die Preissteigerungen landwirtschaftlicher Produkte allgemein eingesetzt, während die Industriepreise ständig sinken; diese gegenläufige Bewegung ist bereits so weit gebiechen, daß die Messzahlen des Statistischen Reichsamts für die Großhandelspreise die Schließung der „Preisschere“ anzeigen.

Das Gesetz über Zolländerungen galt übrigens nur als vorläufige Regelung, und weite Kreise des deutschen Volkes waren der Annahme, daß im Wege des Abschlusses von Handelsverträgen eine spürbare Herabsetzung der Lebensmittelzölle alsbald erfolgen werde. Das ist bisher nicht geschehen.

Alle diese Tatsachen, in deren Vordergrund die Not des arbeitenden Volkes steht, veranlassen die unterzeichneten Spitzenverbände, an die Reichsregierung und den Reichstag das dringliche Ersuchen zu richten, die bis zum 31. Juli 1926 gesetzlich festgelegten Zollermäßigungen mindestens für weitere vier Monate in Gültigkeit zu lassen.

Ein Blick in die Lehrlingsverhältnisse.

Der Frage der Berufsausbildung im allgemeinen und den Einzelfragen zum Lehrlingswesen ist von den Gewerkschaften von jeher, insbesondere aber in den Nachkriegsjahren das größte Interesse entgegengebracht worden. Alle Anstrengungen, diesem für die gesamte Volkswirtschaft wichtigen Gebiet eine gesetzliche Grundlage zu geben, sind bisher erfolglos geblieben. Der Beschluß des Nürnberger Gewerkschaftskongresses im Jahre 1919 hat wohl zur Bildung einer freien Kommission geführt, in welcher die Grundzüge zu einem Lehrlingsgesetz beraten und ausgearbeitet wurden. Aber selbst die Tatsache, daß an dieser Arbeit neben den Vertretern der Gewerkschaften auch solche der Industrie, des Handwerks, der Berliner Handelskammer und der Handwerkskammer, Schulmänner und höhere Regierungsbeamte beteiligt waren, hat die Frage noch nicht vom Fleck gebracht. Der als Ergebnis dieser Beratungen angekündigte Entwurf zu einem Berufsausbildungsgesetz ruht noch heute im Schoße der Regierung. So ist das ganze Lehrlingsrecht noch heute aufgebaut auf den für unsere Zeit ungenügenden Bestimmungen der Gewerbeordnung und auf einzelnen Erlassen der zuständigen Ministerien.

Die Handhabung dieser ungenügenden Rechtslage und die Regelung des Lehrlingswesens obliegt für ihren Bezirk noch heute den Innungen und Handwerkskammern. Der Einfluß der Arbeiterschaft in diesen beiden Instanzen ist aber bekanntlich sehr gering, und vielfach wird auch von unseren Gesellenausschüssen der Frage des Lehrlingswesens nicht die notwendige Bedeutung beigemessen. Unsere Altgesellen sind in den Jahresversammlungen der Handwerkskammern eine fast bedeutungslose Minderheit, und ihre Bemühungen bei den einzelnen Lehrlingsfragen, wie Lehrlingshöchstzahlen, Kostgeldsätze usw., werden kaum beachtet. Die Innungen und Handwerkskammern sind überdies nur zuständig für das Handwerk und nicht für Fabrikbetriebe. Durch die technische Entwicklung ist aber der Begriff: „handwerksmäßiger oder fabrikmäßiger Betrieb“ derartig verwischt, daß selbst die höchsten Regierungsstellen diesen Begriff nicht definieren und die Zuständigkeit der Innungen und Handwerkskammern auf dem Gebiete des Lehrlingswesens gar nicht abgrenzen können.

Das führt zu den kuriossten Praktiken. Ausgesprochene Fabrikbetriebe, Möbelfabriken mit mehreren Hunderten von Arbeitern schließen sich der Zischlerinnung an, um für ihre Lehrlinge unter den Schutz der Lehrlingsbestimmungen zu kommen, die von Innung und Handwerkskammer erlassen werden, und auch die Freisprechung der Lehrlinge erfolgt durch die Prüfungskommission der Innung. Es ist das ein beliebtes Mittel, um mit diesem Hinweis die Einmischung der Gewerkschaften in die Lehrlingsverhältnisse auch in diesen Fabrikbetrieben abbiegen zu können. Das geht ungefähr so vor sich: Wir haben in Schlessen Möbelbetriebe mit 30 bis 40 Gesellen und fast ebensoviel Lehrlingen, deren Inhaber von jeher die führenden Mitglieder der Innung sind. Wenn wir zu denen kommen und gegen die unzulässige Zahl von Lehrlingen protestieren, dann bekommen wir zur Antwort: „Ja, wir sind Fabrikbetriebe und der (unten erwähnte) Erlass des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe geht uns nichts an, der gilt nur für Handwerksbetriebe“. Und wenn wir dann auf die ungenügende Entschädigung der Lehrlinge hinweisen, dann heißt es: „Wir sind Mitglieder der Innung und richten uns nach deren Beschlüssen und denen der Handwerkskammer.“ So verlagert man den Ferkel bei seiner Großmutter. Gewerbeordnung und Erlasse der Ministerien gelten nicht für „fabrikmäßige Betriebe“, aber weil die betreffenden Inhaber trotzdem Mit-

glieder der Innung sind, unterwerfen sie sich gerne den rückständigen Beschlüssen der Innung und Handwerkskammer bezüglich der Kostgeldsätze usw. Von den kleineren Betrieben aber werden nicht einmal diese Beschlüsse eingehalten. Das führt nun nach und nach bald ins Pöckel- und zu unhaltbaren Zuständen, und eine baldige Regelung des gesamten Lehrlingswesens, für Klein- und Großbetriebe, muß von uns dringend gefordert werden.

Auf die vielen Beschwerden hin aus dem Gau über die Zustände im Lehrlingswesen hat der Gauvorstand Breslau unseres Verbandes mit dem 12. August 1925 als Stichtag eine Erhebung über Lehrlingshaltung und Lehrlingsverhältnisse in den Berufen der Tischler, Bildhauer, Drechsler und Stellmacher für ganz Schlesien veranstaltet. Das Ergebnis ist nunmehr zusammengestellt und den Regierungen und Handwerkskammern der Regierungsbezirke Breslau, Liegnitz und Oppeln unterbreitet worden. Aus dem wertvollen und interessanten Material geben wir nachstehend für die breitere Öffentlichkeit einen kurzen Auszug:

Erfasst wurden:

Im Handwerkskammerbezirk	Orte	Betriebe	Gesellen	Lehrlinge
Breslau . . .	25	391	1719	1476
Liegnitz . . .	31	304	1050	951
Oppeln . . .	12	162	627	844
Zusammen . .	68	857	3396	3270

Bemerkenswert sei, daß bei der Erhebung gemischtgewerbliche Betriebe und ausgesprochene Fabrikbetriebe mit über 50 Beschäftigten ausgeschlossen wurden und in den erfaßten Betrieben nur die Gesellen gezählt, Angelernte und Hilfsarbeiter also nicht berücksichtigt sind.

Da ergibt sich nun nach vorstehender Zusammenstellung, daß in diesen Betrieben fast ebensoviel Lehrlinge beschäftigt sind wie Gesellen. Das Verhältnis wird aber noch weit ungünstiger, wenn wir die Lehrlingszahlen nach den Größenklassen der Betriebe betrachten:

Betriebe	Beschäftigte		Es entfallen	
	Gesellen	Lehrlinge	1 Betr. 1 Gesellen	Lehrlinge auf 1 Betr. 1 Gesellen
Ohne Gesellen . . .	172	436	2,5	—
Mit 1 bis 3 Gesellen	425	1308	3	1,7
„ 4 „ 10	183	866	4,2	0,8
„ 11 „ 50	77	660	8,6	0,4
	857	3270	4,6	0,96

Daraus geht hervor, daß auf die kleineren und kleinsten Betriebe verhältnismäßig die meisten Lehrlinge entfallen.

Nach der Quantität wird demnach für den Nachwuchs im Holzgewerbe reichlich gesorgt; ob dieser Tatsache auch die Qualität des Nachwuchses entspricht, kann statistisch nicht festgestellt werden. Nach unseren Beobachtungen werden seit Jahren mindestens 50 Prozent der Ausgelernten zugleich mit der Überreichung des Gesellenbriefes entlassen, und die meisten davon sind aus dem Beruf herausgeschleudert, für das Gewerbe verloren. In dieser Tatsache liegt eine schwere Anlage gegen diejenigen Stellen, die die Lehrlingsausbildung als ein Feld betrachten, in welches ihnen niemand hineinzureden hat. Der fromme Spruch von der „Notwendigkeit der Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses“ wird vielfach von den gleichen Stellen mit Füßen getreten, und die amtlichen Instanzen, Handwerkskammern und Ministerium für Handel und Gewerbe, müßten hier unbedingt regelnd eingreifen. Vielleicht werden diese Instanzen veranlaßt, durch den nachfolgenden Auszug endlich einmal die schwersten Mißstände zu beseitigen.

Es existieren im

Handwerkskammerbezirk Breslau:				Handwerkskammerbezirk Oppeln:			
Ort	Be-	Ge-	Lehr-	Ort	Be-	Ge-	Lehr-
	triebe	selten	linge		triebe	selten	linge
Bernstadt	1	5	10	Beuthen	1	9	22
Breslau	1	16	14	Cosel	1	6	10
	1	9	13		1	2	16
	1	3	11	Randzin	1	10	11
	1	5	10	Falkenberg	1	2	7
	1	1	11	Gleiwitz	1	15	18
	1	29	16		1	10	15
Brieg	1	10	10		1	11	14
	1	8	8		1	1	13
	1	4	8		1	—	10
	1	6	12	Hindenburg	1	5	11
Obernitz	1	4	12	Kreuzburg	1	1	6
	1	4	8	Reiße	1	7	15
Öls	1	45	36	Oppeln	1	6	10
	1	46	35		1	4	14
	1	2	9		1	3	12
Schweidnitz	1	14	32		1	4	13
	1	4	8		1	4	11
	1	6	12		1	6	24
	1	4	12		1	1	10
	1	4	8		1	6	24
	1	4	8		1	6	24
	1	2	9		1	6	24
	1	2	9		1	6	24

Es ist hier nur ein Teil der traurigen Fälle herausgehoben. Aber diese und noch viele andere beweisen, daß bei einer erschreckend großen Zahl von Meistern die „Ausbildung eines tüchtigen Nachwuchses“ nicht die alleinige Triebfeder zu einer solchen Lehrlingshaltung sein kann.

Das traurige Verhältnis der Zahl der Lehrlinge zu den beschäftigten Gesellen kann aber durchaus nicht als Folge der Krise erklärt werden, denn die Feststellungen stammen vom 12. August 1925, wo alle der Geschäftsgang noch normal abläuft.

Im November 1923 wurde vom Minister für Handel und Gewerbe für den Handwerkskammerbezirk Breslau ein Ertrag herausgegeben, wonach im Tischlerberuf in Werkstätten ohne Gesellen bis 3 Lehrlinge und als Höchstzahl 6 Lehrlinge bei mindestens 3 Gesellen beschäftigt werden dürfen. Durch die Kränkung der Lehrlinge im Jahre im 1. Lehrjahr und im 2., 3. und 4. Lehrjahr bei unserer Erhebung sind die meisten dieser Betriebe auch zum Obergrenzen 1925 und noch diesen Ertrag verstoßen haben, ohne von den Behörden mit der Handwerkskammer daran gehindert zu werden.

Über die Arbeitszeit der Lehrlinge sind aus rund 800 Betrieben brauchbare Angaben gemacht worden. Demnach beträgt die Arbeitszeit der Lehrlinge: in 26 Prozent der Betriebe bis 48 Stunden, in 43 Prozent der Betriebe 49 bis 54 Stunden, in 29 Prozent der Betriebe 55 bis 60 Stunden, in 2 Prozent der Betriebe bis 66 Stunden wöchentlich und darüber. Auch ein Kapitel, welches eine strenge Regelung des Lehrlingswesens dringend notwendig erscheinen läßt.

Sollten nicht gerade die Innungen und Handwerkskammern einsehen, welcher Krebsknoten für Handwerk und Beruf angerichtet wird durch Duldung solcher Verhältnisse? E. K.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Volksentscheid — 14 1/2 Millionen Ja-Stimmen.

Der Volksentscheid hat nicht zu dem erwünschten Ergebnis geführt. Da der Gesetzentwurf über die entschädigungslose Enteignung der ehemaligen Fürsten als eine Änderung der Verfassung betrachtet wurde, mußte die Hälfte aller Stimmberechtigten für das Gesetz stimmen, wenn es zur Annahme kommen sollte. Nach der vorläufigen Zählung beträgt die Zahl der Stimmberechtigten 39 690 559, die Hälfte davon sind 19 845 280. An der Abstimmung haben sich 15 585 719 Frauen und Männer beteiligt, davon haben 14 441 590 mit Ja, 584 728 mit Nein gestimmt und 559 406 Stimmen waren unglücklich. Zur Annahme des Gesetzes fehlen also rund 5 1/2 Millionen Ja-Stimmen. Auch wenn dem Gesetzentwurf keine verfassungsändernde Wirkung beigegeben würde, ist er abgelehnt. In diesem Falle ist erforderlich, daß sich mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten an der Abstimmung beteiligt. Auch diese Bedingung ist nicht erfüllt, es fehlen noch rund 4 1/2 Millionen Stimmen.

Der Volksentscheid über die unverkäuflichen Vermögensansprüche der ehemaligen Fürsten war der erste Versuch der direkten Gesetzgebung in Deutschland. Er hat zu keinem vollen Erfolg geführt. Das ist bedauerlich, aber niemand hat Grund, seine Mitarbeit in diesem großen Kampfe zu bedauern. Gewiß, das unmittelbare Ziel des Volksentscheides ist nicht erreicht, aber die Tatsache, daß es möglich war, 14 1/2 Millionen Frauen und Männer auf eine politische Forderung zu vereinigen, ist eine unerhörte Leistung. Von den etwa 40 Millionen Wahlberechtigten kommen nach den bisherigen Erfahrungen höchstens 30 Millionen für politische Aktionen in Betracht. Von diesen haben 14 1/2 Millionen für die entschädigungslose Enteignung der früheren Fürsten gestimmt. Sozialdemokraten und Kommunisten zusammen erhielten bei der letzten Reichstagswahl rund 10 1/2 Millionen Stimmen. Jetzt sind 14 1/2 Millionen Wähler ihrer Parole gefolgt. Der Zuwachs von 4 Millionen stammt aus dem Lager der bürgerlichen Parteien. Die Fürstentreunde haben mit den schäbigsten und gemeinsten Mitteln gegen den Volksentscheid angelempft. Sie fanden dabei bei den Pfaffen aller Konfessionen eifrige Unterstützung. Sie alle haben aber nicht verhindern können, daß sich 14 1/2 Millionen Frauen und Männer gegen die Fürsten erklärten.

Die Zahl der Ja-Stimmen wäre sicher noch um viele hunderttausend, vielleicht sogar um einige Millionen höher, wenn in allen Orten eine wirklich geheime Abstimmung möglich gewesen wäre. Durch die Parole der Stimmenthaltung der bürgerlichen Parteien wurde das Wahlgheimnis praktisch aufgehoben. Dazukommt noch der unerhörte Terror. Viele Unternehmer, besonders auf dem Lande, haben den Arbeitern die Entlassung angedroht im Falle ihrer Beteiligung am Volksentscheid. Auf diese Art haben die Fürstentreunde erreicht, daß in zahlreichen Wahlbezirken und ganzen Ortshäufen nicht ein einziger Wähler im Abstimmungslokal erschien. Wo das Volk seine Meinung ungehindert zum Ausdruck bringen konnte, hat es sich mit Mehrheit für die Enteignung der ehemaligen Fürsten ausgesprochen. Über das Ergebnis der Abstimmung in den einzelnen Stimmkreisen unterrichtet folgende Zusammenstellung.

Ergebnis des Volksbegehrens und des Volksentscheides.

Stimmkreis	Zahl der Stimmberechtigten	Zahl der Entwürfe für das Volksbegehren	Volksentscheid Ja-Stimmen	Ja-Stimmen in % der Stimmberechtigten
Ostpreußen	1303641	166078	263902	20,2
Berlin	1490418	864362	942654	63,2
Potsdam II	1209707	514067	589715	48,7
Potsdam I	1202005	479491	565865	47,1
Frankfurt a. d. O.	1036315	244600	297340	28,7
Pommern	1149181	204715	269454	23,4
Breslau	1201088	383561	383108	31,9
Liegnitz	769082	267415	263173	34,2
Oppeln	794695	153038	193933	24,4
Magdeburg	1065503	377452	453800	42,6
Merseburg	890021	307266	351142	39,5
Thüringen	1421438	561530	580806	40,9
Schleswig-Holstein	1011295	296073	351975	34,8
Meier-Ems	909953	201228	254959	28,0
Hannover	657666	152647	180404	27,4
Südhann-Braunschweig	1263120	441067	479834	38,0
Westfalen-Nord	1358864	558081	447248	32,9
Westfalen-Süd	1640538	584267	727472	44,3
Sachsen-Anhalt	1592693	538098	635382	39,9
Rhein-Lahn	1364830	366540	466172	34,2
Rhein-Saar	758668	118723	134994	17,8
Düsseldorf-Ost	1398862	530536	585203	41,8
Düsseldorf-West	1067955	259427	359836	33,7
Oberbayern-Schwaben	1548527	209071	320163	20,7
Niederbayern	778338	61822	97581	12,5
Franken	1551192	321760	413938	26,7
Bayern	565375	159081	185114	32,7
Brandenburg	1250995	545864	551532	44,1
Sachsen	868925	418047	454099	52,3
Chemnitz-Brandenburg	1190820	577155	540943	45,4
Burgenland	1654921	478034	563863	34,1
Baden	1443968	540238	548203	38,0
Hessen-Darmstadt	870596	325609	348335	40,0
Hamburg	851787	395836	449168	52,7
Mecklenburg	557598	161160	190230	34,1

Gesamtergebnis 39 690 559 12 523 936 14 441 590 36,4

Der Volksentscheid hat keine Mehrheit für die entschädigungslose Enteignung der früheren Fürsten gebracht. Der Kampf für dieses Ziel ist damit aber nicht zu Ende. Er geht im Reichstag weiter. Die Reichsregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Ansprüche der Fürsten in hohem Maße befriedigt. Die von den Sozialdemokraten eingebrachten Änderungsanträge wurden fast durchweg abgelehnt. Ob es unter diesen Umständen möglich ist, eine Zweidrittelmehrheit für das Gesetz zu bekommen, ist zweifelhaft. Die nächsten Tage werden darüber Arbeit bringen. Wenn diese Stellen in die Hände der Leser kommen, ist die Entscheidung wahrscheinlich schon gefallen.

Internationale Ergebnisse der Einführung des Achtstundentages.

Das Internationale Arbeitsamt hat eine umfangreiche Erhebung über die Produktion durchgeführt. Die Umfrage erstreckte sich auch auf die Ergebnisse der Einführung des Achtstundentages. Das deutsche Unternehmertum behauptet, daß der Achtstundentag der Hauptgrund alles Übels in Wirtschaft und Gesellschaft sei. Daß das nicht der Fall ist, wissen die Unternehmer und ihre Wissenschaftler natürlich so gut wie wir. Der Achtstundentag ist vielmehr eine Voraussetzung der Gesundheit und Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft und der Gesellschaft. In anderen Ländern wird das vom Unternehmertum und den Regierungen auch anerkannt.

An erster Stelle steht die Frage: Führt die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden zu einem Rückgang der Produktion? Die Unternehmer behaupten das, und in manchen Betrieben ist das zunächst auch der Fall. Besonders in Betrieben mit automatischer Maschinenarbeit. Wohl wird es möglich sein, den Gang der Maschine sofort etwas zu beschleunigen, aber doch kaum so, daß sie jetzt in acht Stunden das gleiche leistet wie vormals in neun oder gar zehn Stunden. Geht mit der Arbeitszeitverkürzung die Verbesserung der Technik und Organisation Hand in Hand, so tritt eine ganz wesentliche Steigerung der Produktion ein. In den Vereinigten Staaten von Amerika hat der Landesindustriekongress (Zentralstelle der Unternehmerverbände) festgestellt:

„Hand in Hand mit der Veränderung der Arbeitszeit gingen Veränderungen in der Betriebsleitung oder in der Ausrüstung, die in einer erheblichen Anzahl von Fällen zu einer merklichen Zunahme der Produktion führten. Obwohl im allgemeinen die wirkungsvollste Geschwindigkeit zur Erzielung der höchsten Ergebnisse bei den Maschinen schon früher durchgeführt worden war, so war es in bestimmten Fällen doch noch möglich, den Lauf der Maschinen noch mehr zu beschleunigen und dementsprechend die Leistung zu vermehren; in manchen der erfaßten Betriebe half auch die Beschaffung weiterer oder verbesserter Maschinen zur Vermehrung des Arbeitsergebnisses.“

Bei den in Frankreich untersuchten Betrieben betrug die Arbeitszeitverkürzung durchschnittlich 12 Stunden in der Woche, von 60 auf 48 Stunden. In einem Falle wurde festgestellt, daß die Stundenleistung jetzt geringer war als früher beim Zehnstundentag. In vier Betrieben hatte die Tagesleistung keine Veränderung erfahren, das heißt, in acht Stunden wurde soviel gearbeitet wie früher in zehn Stunden. In allen anderen Fällen war die Folge des Achtstundentags eine starke Zunahme der Tagesleistung des einzelnen Arbeiters und des Gesamtbetriebes. Die gleiche Feststellung ist auch in anderen Ländern gemacht worden, nur die deutschen Unternehmer und die deutsche Regierung haben eine solche Feststellung nicht gemacht, wenigstens steht nichts davon in dem Bericht des Internationalen Arbeitsamts.

Die Unternehmer führen technische und organisatorische Verbesserungen erst dann ein, wenn der harte Zwang dahintersteht. Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Wir haben auch in Deutschland Betriebe, die technisch und organisatorisch auf der Höhe stehen, diese sind bei den rückständigen Unternehmern ebenso verhasst wie die Gewerkschaften. Anstatt durch Verbesserung des Betriebes zu versuchen, konkurrenzfähig zu bleiben, lenkt diese Sorte Unternehmer nur das eine Ziel: Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung. Aber schließlich hat auch diese „Wirtschaftspolitik“ ihre Grenzen. Die Unternehmer müssen wohl oder übel an den Ausbau der Betriebe gehen. Wenn in den letzten Jahren in dieser Beziehung hier und da einiges geschehen ist, so ist das nicht zuletzt ein Erfolg des Achtstundentages. Das kommt im Bericht des Internationalen Arbeitsamts wiederholt zum Ausdruck. Die schwedische Regierung berichtet:

„Die Verkürzung der Arbeitszeit in der Industrie hat zu vermehrter Verwendung von Maschinen als Ersatz für die Handarbeit, wo immer dies möglich war, geführt und zu leistungsfähigeren modernen Einrichtungen. Von diesem Gesichtspunkt aus muß gesagt werden, daß die Verkürzung der Arbeitszeit den industriellen Fortschritt gefördert hat.“

Aber die Wirkung des Achtstundentages in der schwedischen Sägewerksindustrie wird berichtet: Die auf den einzelnen Arbeiter und die Arbeitsstunde entfallende Leistung ging 1921 in die Höhe, weil unter dem System der 48-Stunden-Woche die Arbeitszeit besser ausgenutzt wird als bei der 57stündigen Arbeitswoche, die 1919 noch galt. Die Unternehmer haben die Werke mit besseren Maschinen ausgerüstet, um sich für die 48-Stunden-Woche vorzubereiten; dies hat naturgemäß zu einer Vermehrung der Arbeitsleistung beigetragen. . . . Soweit Sägemühlen in Frage kommen, ergibt sich für das Jahr 1920 eine durchschnittliche Zunahme der Stundenleistung für alle für die Produktion entscheidenden Maschinen um 11 Prozent.“

Vielleicht empfinden die deutschen Sägewerksunternehmer beim Lesen vorstehender Zeilen doch so etwas wie Scham über ihre heutige Einstellung zum Achtstundentage.

Und nun die Wirkung des Achtstundentages auf den Arbeiter als Mensch. Obwohl es noch nicht lange her ist, daß die Arbeitszeit fast allgemein täglich zehn bis zwölf Stunden betrug, haben viele die elenden Zustände von damals doch schon wieder vergessen. Morgens wenn es noch dunkel war, mußte der Arbeiter in den Betrieb, und wenn Feierabend war, hatte die Sonne längst wieder aufgehört zu scheinen. So ging es Tag für Tag.

Jahr für Jahr, bis er krank und sich zusammenbrach. Er hatte keine Zeit für Geselligkeit, ja nicht einmal für die Familie. Wenn er morgens auf Arbeit ging, schliefen die Kinder, und wenn er abends nach Hause kam, lagen diese bereits wieder im Bett. Es war ein schreckliches Leben, zu dem der Arbeiter verurteilt war. Der Achtstundentag gibt dem Arbeiter die Zeit, die er zur Pflege seiner Gesundheit, Geselligkeit und seiner Familie gebraucht. Aus dem demutsvoll dahinschleichenden Arbeiter ist ein Mensch geworden, der sich seiner Bedeutung und Pflicht in und gegenüber der Gesellschaft bewußt ist. Im Bericht der englischen Regierung heißt es:

„Nach den Angaben der Fabrikant hat die Verkürzung der Arbeitszeit einen wohlthätigen Einfluß auf die Beschäftigten, vielleicht stärker, als dies bei irgendeiner anderen Verbesserung der gewerblichen Verhältnisse festzustellen war. Das alte System der langen schweren und eintönigen Arbeit wird rasch durch ein neues System einer vernünftigen Arbeitszeit verdrängt, so daß man hoffen darf, daß der überarbeitete Arbeiter nur noch selten anzutreffen sein wird. . . . Am stärksten dürfte die günstigste Wirkung der verkürzten Arbeitszeit auf die heranwachsenden Mädchen und Burschen sein, die von der langen Arbeitszeit stark mitgenommen wurden, wie auch auf solche Arbeiter, die andere Bedürfnisse haben und höherem Lebensgenuß zustreben.“

Andere Länder berichten über Rückgang des Alkoholismus, Förderung des Bildungsstandes und des Familienlebens. Die gleichen Erfahrungen haben wir auch in Deutschland gemacht, nur die Unternehmer und die Reichsregierung wissen nichts davon, oder richtiger, sie wollen es nicht zugeben. Das darf und wird die Arbeiterschaft nicht abhalten, nach wie vor für den Achtstundentag einzutreten. Die Durchführung des Achtstundentages in allen Industrien liegt im Interesse der ganzen Wirtschaft und Gesellschaft. Das Internationale Arbeitsamt stellt zutreffend fest: „Als Ganzes genommen sind die Ergebnisse der Einführung des Achtstundentages jedenfalls durchaus ermutigend. Sie beweisen, daß die Arbeitszeitreform nicht nur auf stillem, sozialem und geistigem Gebiete den Fortschritt gefördert, sondern daß sie auch als Antrieb der technischen Entwicklung gedient und zu einer rationelleren und wirtschaftlicheren Verwendung der Produktivkräfte des Menschen geführt hat. . . . Der Achtstundentag wirkt in jeder Hinsicht schöpferisch im Sinne des Fortschrittes.“

Goldene Unternehmerworte gegen den Lohnabbau.

Das „Badische Handwerk“, das Organ verschiedener süddeutscher Handwerkskammern und anderer Unternehmerverbände, veröffentlichte im Dezember 1923 einen Leitartikel mit der Überschrift „Sparen — Arbeiterlöhne und Beamtengehälter“, der damals nicht die Beachtung gefunden hat, die er im Interesse der deutschen Wirtschaft verdient. Da der Artikel heute, wo ein großer Teil der Unternehmer von einer wahren Lohnabbauwut erfaßt ist, wieder sehr aktuell ist, drucken wir ihn mit einigen Kürzungen ab, und zwar, was man nach Kenntnisnahme des Inhalts für verständlich finden wird, ohne jede weitere Bemerkung:

„Es war einmal ein Bauer, der sparen wollte. Er meinte, sein Schimmel könne wohl mit weniger Futter auskommen und doch seine Arbeit tun. Von Tag zu Tag kürzte er die Futterration und war glücklich, daß der Schimmel noch immer seine Karre zog. Schon sah er den Tag kommen, wo der Schimmel überhaupt kein Futter mehr brauchte, und er rechnete sich aus, was er alles sparen würde. Da legte sich der Schimmel rücksichtslos hin und war tot.“

So ungefähr das bekannte Geschichtchen. Und die Anwendung für uns?

Wir müssen, so heißt es jetzt überall, sparen. Eine Forderung, für alle selbstverständlich, auch für viele Handwerker, die von ganz allein sparen, weil sie nichts zum Ausgeben haben. Und doch kann und muß noch gespart werden.

Aber sehr zu überlegen ist es, ob es im Interesse unserer Volkswirtschaft, unseres Wiederaufbaues liegt, die Arbeiterlöhne und Beamtengehälter dauernd auf ein Minimum herabzudrücken. Wenn wir auf dem Weltmarkt nicht mehr konkurrenzfähig sind, die Löhne sind nicht die Ursache. . . . Nicht Lohnabbau, sondern bessere Bewertung der Arbeit ist das entscheidende, rationelle Betriebsführung!

Warum hat das Handwerk kein Interesse an allzu niedrigen Löhnen und Gehältern? Der Minister des Innern, Herr Remmele, hat vor kurzem in der „Karlsruher Zeitung“ mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß „die Bekämpfung der Geschäftskrise zunächst nur dann möglich sei, wenn der deutsche Markt wieder aufnahmefähig gemacht werde. Aufnahmefähig sei der deutsche Markt wie nie zuvor, wenn der deutsche Verbraucher wieder konsumfähig wäre“. Konsumfähig ist aber weder ein Arbeiter noch ein Beamter (sowenig wie der Handwerker, der auch zu den Verbrauchern gehört). . . .

Die Grundlage unserer Wirtschaft ist der Inlandmarkt, so wichtig auch der Auslandmarkt geworden ist. — Man schlachtet übrigens nicht die Henne, die die Eier legen soll.

Ohne Berufsfreudigkeit geht es auf die Dauer nicht, und wir schließen deshalb mit Fichte, der irgendwo einmal gesagt hat: „Der Mensch soll arbeiten, aber nicht wie ein Lasttier, das unter seiner Bürde in den Schlaf sinkt und nach der notdürftigen Erholung der erschöpften Kraft zum Tragen derselben Bürde wieder aufgeführt wird. Er soll angstlos, mit Lust und Freudigkeit arbeiten und Zeit übrigbehalten, seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er gebildet ist.“

Genossenschaftliche Gliederung.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine besteht aus Konsumgenossenschaften und Arbeits- und sonstigen Genossenschaften, die sich auf zehn Disziplinen verteilen. Außerdem sind folgende Zentralorganisationen vorhanden: Die Genossenschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., das Schönböcker Ver-

leidungswerk m. b. H., die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., die „Volksfürsorge“, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, eine neu errichtete Feuer- und Sachversicherungsaktiengesellschaft und die Pensionskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Die Arbeits- und sonstigen Genossenschaften bilden eine unbedeutende kleine Gruppe. Am Jahresabschluss gehörten dem Zentralverband deutscher Konsumvereine 19 Arbeits- und sonstige Genossenschaften mit 8 729 000 Mk. Umsatz an. Neue Arbeitsgenossenschaften werden seit 1912 nicht mehr in den Zentralverband aufgenommen. Soweit Einzelgenossenschaften in Frage kommen, haben wir es daher im Zentralverband deutscher Konsumvereine mit den Konsumgenossenschaften zu tun. Diese haben im Jahre 1925 trotz der allgemeinen Wirtschaftskrise gegenüber dem Vorjahr eine wesentliche Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Position zu verzeichnen. Die Zahl der angeschlossenen Konsumgenossenschaften betrug im Berichtsjahr 1110 mit 8 882 000 Mitgliedern.



Die Russenorganisation soll durch ihre Konsumgenossenschaften festhalten lassen, daß den Arbeitern eine Vorkaufsrecht der Lebensmittel sehr gut bekommen würde. Die Organisation soll sich in einem so großen Maßstab, daß ihnen sofort und durchgängig erfüllt werden muß

Aus dem Verbandsleben.
Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 27. Wochenbeitrag für die Woche vom 27. Juni bis 3. Juli 1926 fällig geworden.
Berlin S.O. 16, Am Rillischen Platz 2
Der Verbandsvorstand.

Aus der Holzindustrie.

Die Lohnpolitik der Unternehmer vernichtet die Arbeitsfreude.

Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes hat sich auf seiner Kölner Tagung Ende Mai von dem Obergerichtsurat Arnhold (Düsseldorf) einen Vortrag über „Bewirtschaftung menschlicher Arbeitskraft im technischen Produktionsprozeß“ halten lassen. Wie die „Holzindustrie“ damals mitteilte, hat der Vortrag „die Teilnehmer in vollem Maße befriedigt“, so daß der gewünschte Wunsch, den Vortrag drucken und an alle Mitglieder verteilen zu lassen, als berechtigt anerkannt wurde. Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes scheint sich inzwischen eines anderen besonnen zu haben, denn er veröffentlicht „in großen Zügen die Ausführungen des Herrn Arnhold“ jetzt in keinem offiziellen Organ, der „Holzindustrie“. Was die Unternehmer hier zu lesen bekommen, ist also nicht der genaue Wortlaut der Rede. Herr Arnhold hat den gleichen Vortrag schon in verschiedenen anderen Unternehmerversammlungen gehalten, und wenn man die darüber veröffentlichten Berichte mit dem der „Holzindustrie“ vergleicht, so sind hier manche Bemerkungen des Redners nicht so klar und deutlich wiedergegeben, wie das gerade den Unternehmern der Holzindustrie gegenüber geschehen muß.

Herr Arnhold hat erkannt und den Mut, es auszusprechen, daß nicht die tote Maschine, die tote Organisation das Entscheidende alles Werdenden sind, sondern daß der Mensch den primären (Haupt-) Faktor des Betriebes darstellt, und daß, wenn wir hier Erfolg haben wollen, wir diesen Menschen gestalten, wirtschaftlich erfassen müssen. Der Unternehmer achte in dem Arbeiter nicht den Menschen, die Folge sei, daß diesem der Wille und

die Lust zur Arbeit fehlen. „Die Arbeiterschaft hat ein unendlich feines Gefühl für Recht und Unrecht“, bemerkt Herr Arnhold sehr zutreffend. Der Unternehmer müsse den Arbeiter gerecht, menschlich und anständig behandeln. Herr Arnhold hat richtig erkannt, daß die heutige Lohnpolitik der Unternehmer die Arbeitslust stark hemmt, ja direkt erstickt. Nach der „Holzindustrie“ hat er ausgedrückt: „Auf meinen Reisen fand ich überall das gleiche: Hemmungen in der Arbeit, die bis zu 25 Prozent gehen, weil man es nicht versteht, in der richtigen Form Aufträge zu machen. Der Arbeiter ist äußerst feinfühlig darin, wenn er einmal mit der Arbeit loslegt und dann sieht, daß über einen gewissen Verdienst hinaus die bekannte Schere erscheint, die die Spitze wegnimmt. Das sind Erscheinungen, die große Hemmungen hervorrufen.“

Wenn Herr Arnhold sich auf der Tagung des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes wirklich so gewunden ausgedrückt hat, so vielleicht deshalb, weil er wußte, daß das offene Wort in diesem Falle wie ein Peitschenschlag in das Gesicht der Zuhörer wirken mußte. Die „bekannte Schere“ ist das von den Unternehmern der Holzindustrie mit wahrer Wollust betriebene „Beschneiden der Spigenlöhne im Accord“; so lauteten die Worte des Herrn Arnhold auf einer anderen Unternehmertagung. Die „Berliner Börsen-Zeitung“, der wir diese Worte entnehmen, macht zwei Fragezeichen dahinter. Sie hält es also für unmöglich, daß die Unternehmer den Arbeiter zu fleißiger Accordarbeit ermuntern und ihm dann, wenn er wirklich Eiliges leistet, ständig den Verdienst beschneiden. Vielleicht erkundigt sich die „Berliner Börsen-Zeitung“ einmal beim Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes über diese ihr ungläubliche Sache. Sie wird hier erfahren, daß die Holzindustriellen heute überhaupt keine andere „Lohnpolitik“ kennen als die „Beschneidung“ der Spigenlöhne im Accord.

Herr Arnhold ist sicher sehr erfreut gewesen über den Beifall, den er auf der Kölner Tagung der Holzindustriellen gefunden hat. Wenn er in der Hoffnung leben sollte, daß seine Worte auch in die Praxis umgesetzt werden, so befindet er sich in einem großen Irrtum. Die Unternehmer der Holzindustrie sind nicht gewohnt, das zu tun, was vernünftig ist und wirklich im Interesse der Wirtschaft liegt.

Der russische Solzarbeiterverband.

Über den 7. Kongreß des Solzarbeiterverbandes der Sowjet-Union, der in der zweiten Hälfte des Februar dieses Jahres in Moskau tagte, finden wir jetzt im „Roten Gewerkschaftsbulletin“, dem Organ der Moskauer Gewerkschaftsinternationale, einen längeren Bericht, der auch einige Daten über den Verband enthält. Hiernach zählt der Verband 145 000 Mitglieder, davon 10 Prozent Frauen und 3 Prozent Jugendliche. In den letzten zwei Jahren hat die Mitgliederzahl eine Steigerung um 25 Prozent erfahren; sie hätte demnach damals 118 000 betragen. Von den Finanzen wird nur gesagt, daß sie sich gefestigt haben. Es gibt noch viele säumige Beitragszahler. Die vom Verband organisierten Hilfskassen sind noch unzulänglich, ihre Mitgliederzahl ist noch sehr schwankend, gegenwärtig gehören ihnen 70 Prozent der Mitglieder an.

Aus dem Bericht ist zu schließen, daß die russische Holzindustrie in ganz überwiegender Maße Heimindustrie ist, der anscheinend der Solzarbeiterverband kein Interesse entgegenbringt. Von der Möbelindustrie wird mitgeteilt, daß sie sich in den letzten drei bis vier Jahren lebhaft entfaltet habe. Sie sei hauptsächlich Heimindustrie. Nach den neuesten Ausweisen des Obersten Volkswirtschaftsrates gibt es in Rußland etwa eine halbe Million Solzarbeiter im Heimbetrieb. Daß der Verband auf diese Arbeiter nicht reflektiert, geht aus der Mitteilung hervor, daß der Anteil der nicht vom Verbanden erfaßten Holzarbeiter gegenwärtig auf 14 Prozent gesunken sei. Da der Verband, wie er angibt, 145 000 Mitglieder zählt, würde er also mit etwa 168 500 alle für ihn in Betracht kommenden Arbeiter erfaßt haben.

Unter den für die Organisation in Betracht kommenden Arbeitern bilden die Frauen einen großen Prozentsatz, besonders in den Industrien für die Herstellung von Spulen und Furnierplatten und in Sägemühlen. Um die arbeitenden Frauen von der häuslichen Arbeit zu entlasten, werden Kinderrippen und Speisekochen für die Betriebe eingerichtet. Das ist anerkennenswert, doch will es uns scheinen, daß es für die Frauen und ihre Kinder besser wäre, wenn man weibliche Arbeitskräfte zu der schweren Arbeit, z. B. in den Sägewerken, gar nicht zulassen würde. Das Schwerkrieg der russischen Holzindustrie scheint bei der Herstellung grober Holzwaren, vor allem aber bei der Sägewerksindustrie zu liegen. Die Möbelherstellung ist in ganz überwiegender Maße Heimarbeit, daneben gibt es eine staatliche Möbelindustrie mit etwa 7000 bis 10 000 Arbeitern.

Das Lohnsystem ist etwas kompliziert. Der Bericht sagt das System als bekannt voraus, wenn er mitteilt, daß der Lohnsatz in der ersten Lohnklasse in den letzten zwei Jahren von 13,50 auf 15,20 Goldrubel wöchentlich gestiegen sei. Der Verband regelt die Löhne durch Kollektivverträge, die zum Teil vom Zentralkomitee, zum Teil von den Gouvernements- und Gouvernementsabgeschlossenen werden. Die letzteren sind ungünstiger. Anscheinend handelt es sich bei diesen Verträgen um solche, die mit staatlichen Betrieben abgeschlossen werden. Die Verträge mit privaten Konzeptionsunternehmungen und gemischten Gesellschaften haben Lohnsätze, die um 15 bis 20 Prozent höher sind. Entschuldigend für die schlechter zahlenden Staatsbetriebe wird mitgeteilt, daß in ihnen die Arbeiter mehr Vergünstigungen und Vorrechte genießen. Die Durchschnittslohne betragen im März 1924 durchschnittlich 37,40 Rubel im Monat und sie sind bis September 1925 auf 57,07 Rubel monatlich gestiegen. Im Jahre 1924 entsprachen die Löhne 75 Prozent des Vorkriegslohnes. Sie sind nun auf 93 Prozent gestiegen. Hiernach wird man die wirtschaftliche Lage der russischen Holzarbeiter als nichts weniger als glänzend bezeichnen können. Summa die Geißel der Arbeiterschaft in den kapitalistischen Ländern, die Arbeitslosigkeit, auch in Sowjetrußland einen recht erheblichen

